

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 21.11.2018 / MR
VL Gegenvorschlag zur Fair-Preis-
Initiative

Elektronischer Versand: wp-sekretariat@seco.admin.ch

**Änderung des Kartellgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Stopp der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)“
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt die Fair-Preis-Initiative klar ab. Die Initiative führt zu Rechtsunsicherheit aufgrund unklarer Definition von relativer Marktmacht; und die vorgeschlagene Beweislastumkehr bei Preisdifferenzen wäre ein schwerer Eingriff in den freien Wettbewerb. Bereits im Rahmen der letzten Kartellgesetzrevision hatte sich die Fraktion der FDP mehrheitlich gegen das Konzept der relativen Marktmacht gestellt.

Wir schätzen, dass der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet hat, weil dieser weniger weit geht als die Initiative. FDP.Die Liberalen lehnt ihn jedoch trotzdem ab, da er noch deutlich zu weit geht. In folgenden Bereichen sind Verbesserungen nötig:

› **Vorhandenes Instrumentarium gegen Missbrauch von Marktmacht**

Es bestehen bereits Instrumente gegen den Missbrauch von Marktmacht. Die WEKO kann konkreten Fällen heute bereits nachgehen, wenn diese angezeigt werden.

› **Eingriff in Preisgestaltung**

Auch Schweizer Unternehmen differenzieren ihre Preise je nach Absatzmarkt. Dies ist Teil der Wirtschaftsfreiheit jedes Unternehmens. Ein selektiver Vertrieb ist unter gewissen legitimen Geschäftsgründen möglich und auch durchaus gewollt. Die Möglichkeit zur Preisdifferenzierung einzuschränken widerspricht dem liberalen Grundsatz des freien Wettbewerbs diametral. Preise sind grundsätzlich das Ergebnis von Verhandlungen und unterstehen der Vertragsfreiheit.

› **Kein Vergleich mit Deutschland möglich**

Die Idee der „relativen Marktmacht“ ist dem deutschen Recht entlehnt. Der Vergleich mit Deutschland hinkt aber aus folgenden Gründen: Erstens wird in Deutschland nicht in die Preispolitik eingegriffen, sondern es besteht nur ein Behinderungs- und Diskriminierungsverbot. Zweitens muss das abhängige Unternehmen ein KMU sein. Drittens greift das deutsche Gesetz nationale Wettbewerbsprobleme auf und hat keine grenzüberschreitende Wirkung. Das deutsche Recht bewegt sich zudem im Rahmen des europäischen Kartellrechts, welche nationale Marktabschottungen verhindert.

› **Extraterritoriale Wirkung schwierig und risikoreich**

Die Idee des Schweizer Gesetzes bzw. der Initiative wäre, in die internationale Preispolitik einzugreifen. Eine extraterritoriale Durchsetzung im Ausland wird jedoch nur schwer möglich sein. Es besteht zudem das grosse Risiko, dass es zu Retorsionsmassnahmen von anderen Staaten gegenüber der Schweiz kommen könnte.

› **Eigenverantwortung der Unternehmen**

Wenn ein zusätzliches Instrumentarium ausgearbeitet wird soll festgehalten werden, dass nur Unternehmen, die unverschuldet in eine solche Abhängigkeit geraten sind, die Möglichkeit erhalten, gegen den Missbrauch von relativer Marktmacht zu klagen (vgl. auch S. 13 des erläuternden Berichts). Das sollte im Gesetzestext klar zum Ausdruck kommen, z.B. in Art. 4 Abs. 2^{bis}: „(...) von dem andere Unternehmen unvermeidbar (...) abhängig sind“.

Wir anerkennen zugleich die Verbesserungen, welche im Gegenvorschlag erarbeitet wurden. So wird richtigerweise auf direkte Sanktionen verzichtet, und Tatbestände im Inland sind von den Regelungen nicht mehr betroffen. Wie oben bereits erwähnt ist jedoch fraglich, ob dies überhaupt wirksam umsetzbar ist.

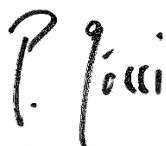
Libérale Rezepte für tiefere Preise in der Schweiz: Mehr Wettbewerb, weniger Bürokratie

Anstatt neue Regulierungen einzuführen, bevorzugt die FDP liberale Rezepte im Kampf gegen die Hochpreisinsel. Hierzu sollen bspw. Zölle oder nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. So sind Produkte, welche in der EU und im EWR rechtmässig in Verkehr sind, auch in der Schweiz ohne Bürokratie zuzulassen (Cassis-de-Dijon-Prinzip). Des Weiteren sind mehr Freihandelsabkommen abzuschliessen, denn mehr Wettbewerb senkt die Preise. Schliesslich trägt auch die Abschaffung von Industriezöllen zu tieferen Preisen bei. Der Bundesrat hat im Dezember 2017 beschlossen, die Zölle für Importe von Industriegütern aufzuheben. Mit dieser Massnahme wird der Industriestandort gestärkt und Abhilfe gegen die Hochpreisinsel Schweiz geschaffen. Eine langjährige Forderung der FDP ist zudem, dass nicht nur Zölle aufgehoben werden sollen, sondern auch die Zollformalitäten und technischen Handelshemmnisse abzubauen sind, damit der Import vereinfacht wird. Diese liberalen Lösungen tragen wirksam zur Preissenkung bei – ganz ohne schädliche Eingriffe und zusätzliche Bürokratie.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gossi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz